

Meike Lukat  
- Stv. Haan-  
Am Kauerbusch 12  
42781 Haan

An den Bürgermeister der Stadt Haan  
Herrn Knut vom Bover  
Rathaus  
42781 Haan

Cc  
An den Vorsitzenden des  
Schul- und Sportausschusses  
Dr. Dieter Gräßler

02. Januar 2012

**Antrag TOP "Konzept, Belegungsplan Außensportanlagen"**  
- für den Rat am 14.02.2012

Sehr geehrter Herr vom Bover,

für den Rat am 14.02.2012 beantrage ich den Top "Konzept, Belegungsplan Außensportanlagen" und dass nachfolgender Beschlusantrag nach Erläuterung im Rat an den zuständigen Fachausschuss, den Schul- und Sportausschuss verwiesen wird.

**Beschlußantrag:**

Der Schul- und Sportausschuß beschließt, dass zu den Haaner Außensportanlagen eine Konzeption zur Belegung zwischen der Stadtverwaltung und den Haaner Vereinen erstellt wird. Allen Haanerinnen und Haanern soll eine Nutzung der städtischen Außensportanlagen ermöglicht werden.

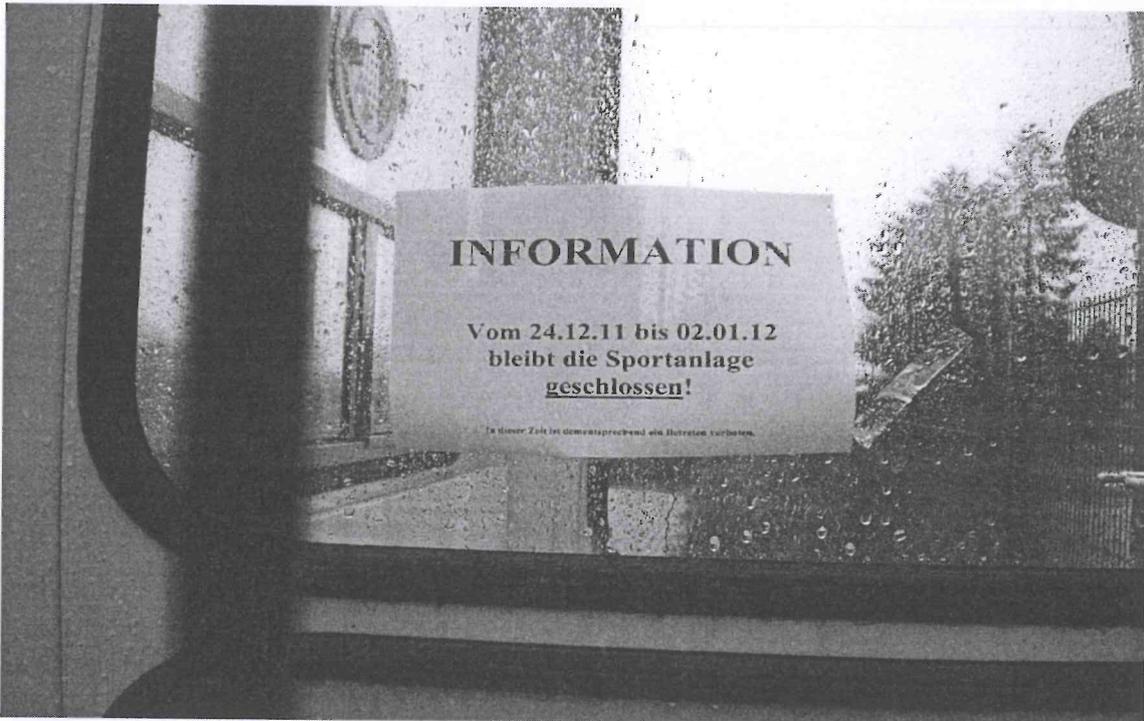
**Begründung:**

Die städtischen Außensportanlagen dienen dem Schulsport, dem Leistungssport und dem Breitensport, d.h. sowohl in Vereinen, als auch Haanerinnen und Haanern, die sich keinem Verein angeschlossen haben.

Ein Nutzungskonzept der Außensportanlagen mit Belegungsplänen, welche veröffentlicht sind, um so auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Nutzung einzuräumen, besteht z.Zt. nicht.

Die aktuelle Praxis an den städtischen Außensportanlagen ist nicht einheitlich und nicht transparent.

So war es z.B. in den Weihnachtsferien nicht möglich, die Außensportanlage an der Hochdahler Str. zu nutzen. Irgend jemand hatte die Sportanlage "geschlossen".



Andere Außensportanlagen jedoch, so in Gruiten, waren offen.

Wann die Außensportanlagen von Vereinen in welchem Maße genutzt werden, ist z.B. nur am Gymnasium Adlerstr. sichtbar.



Aus diesen Gründen ist ein einheitliches Konzept notwendig, welches unter Einbeziehung aller Haaner Vereine zu erstellen ist, um neben den Belegungszeiten für die Vereine auch eine einheitliche Veröffentlichung (Aushang, Internet) der Belegung zu gewährleisten, so dass es allen Haanerinnen und Haanern möglich ist nachzuschauen, wann sie die Anlagen auch unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit nutzen können.

Zudem sollte die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die jeweilige Außensportanlage ausgehängt werden, so dass dort z.B. ein festgestellter Schaden gemeldet werden kann, bzw. man z.B. hinterfragen kann, aus welchem Grund eine städtische Anlage für 10 Tage geschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat  
- Stv. Haan -